



## **SV 1921 Guntersblum**

### **Ordnung zur Hygiene im Trainings- und Spielbetrieb**

#### **Grundsatz**

Nachdem die Lockerung von Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zunächst die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ermöglicht hat, ist durch weitere Lockerungen auch wieder ein Spielbetrieb vor Zuschauern möglich. Alle Aktivitäten und Veranstaltungen auf dem Sportgelände unterliegen aber weiterhin Einschränkungen.

Es ist nicht Aufgabe unseres Vereins, über deren Notwendigkeit zu urteilen. Die Regeln gelten und sind einzuhalten. Dies auch unabhängig davon, wie Regeln von Vereinsmitgliedern und Dritten am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Freizeit etc. befolgt werden.

Jedem Vereinsmitglied, jedem Sportler und jedem Zuschauer und jedem sonstigen Gast auf der Sportanlage muss bewusst sein, dass ein Verstoß gegen die Regeln auf dem Sportgelände unabhängig von den gesundheitlichen Folgen dem Verein sowohl finanziell als auch immateriell massiv schaden und nicht nur zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sondern auch zu einer erneuten Einstellung des Sportbetriebes – nicht nur des SV 1921 Guntersblum - führen kann. Bei Verstößen wird der Verein entsprechend seiner Satzung reagieren und kann Maßnahmen ergreifen, die vom Ausschluss vom Training bis hin zum Vereinsausschluss und Schadensersatzforderungen reichen können. Auch Nichtmitglieder können von Schadensersatzforderungen betroffen sein.

Den Trainern und weiteren Verantwortlichen obliegt bei der Durchführung des eingeschränkten Sportbetriebs eine sehr große Verantwortung, die weit über das hinausgeht, was normalerweise abverlangt wird – auch aufgrund der Vorbildfunktion. Wer sich unsicher ist, dieser Verantwortung gerecht werden zu können, kann jederzeit Kontakt

mit der Jugendleitung bzw. dem Spielausschuss aufnehmen.

Die Jugendleitung und der Spielausschuss sind zusammen mit dem 1. Vorsitzenden, der als Hygienebeauftragter fungiert, für den Trainings- und Spielbetrieb verantwortlich und Ansprechpartner für alle Fragen.

Für die Einhaltung der Regelungen dieser Ordnung ist für den Jugendbereich die Jugendleitung, für den Aktivenbereich der Spielausschuss, für die Alten Herren die AH-Leitung und für den Gastronomiebetrieb der Wirtschaftsausschuss zuständig.

HINWEIS: Alle Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wurde nur die männliche Form gewählt.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

1.1 Beim Betreten des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren oder zu (mindestens 30 Sekunden lang) zu waschen.

1.2. Körperliche Berührungen sind nur während Trainingsübungen und während des Spielgeschehens erlaubt. Folglich sind u. a. auch Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Abklatschen etc.) und Körperkontakt beim Torjubel etc. verboten.

1.3. Alle Personen halten einen Abstand von mind. 1,5 m zueinander. Hiervon dürfen allein die Sportler während des Spiels und des Trainings auf dem Platz abweichen (nicht aber in deren Pausen, z. B. einer Spielunterbrechung, der Halbzeitansprache oder bei Erläuterung einer Übung und auch nicht in Kabinen und Duschen)

1.4. Ausspucken und Schnäuzen auf den Boden sind verboten. Die Nies- und Hustetikette ist einzuhalten. Und auch wenn es ohnehin eine Selbstverständlichkeit sein sollte: Zigarettenstummel gehören in die Mülleimer, nicht auf den Boden!

1.5. In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen (Ausnahmen: während des Duschens und als Gast am Sitzplatz im Gastraum des Sportheims oder – sofern nur Gastronomie- und kein Spielbetrieb stattfindet- als Gast am Sitzplatz unter der Pergola).

1.6. Der Aufenthalt in Innenräumen ist so weit wie möglich einzuschränken. Mannschaftsbesprechungen, Halbzeitansprachen, Passkontrolle, Ausrüstungskontrolle etc.

sind nach Möglichkeit (Witterung!) im Freien durchzuführen.

## **2. Gesundheitszustand**

2.1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

2.2. Die gleiche Empfehlung gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

2.3. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2.4. Bei allen am Training/Spiel Beteiligten ist vor Training und Spiel der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen.

## **3. Vereinsseitige Maßnahmen**

3.1. Der Verein informiert Spieler und Trainer vor Aufnahme des Trainingsbetriebs über die einzuhaltenden Regeln. Bei Heimspielen ist durch die Jugendleitung bzw. den Spielausschuss dem Schiedsrichter und dem Gastverein mindestens 48 Stunden vor Anpfiff diese Ordnung über das Postfach des dfb-net zu übersenden.

3.2. Im Trainingsbetrieb besteht für Trainer und Spieler die Pflicht, sich vor dem Training am Grillstand die Hände mit Flüssigseife zu waschen. Durch entsprechende Absperrungen werden Personen, die das Gelände betreten durch Absperrungen, Bodenmarkierungen etc. gleichsam dort hingeleitet.

Am Bewirtungshäuschen sind vor dem Verlassen des Geländes die Hände zu desinfizieren. Auch hier sind entsprechende Absperrungen, Markierungen etc. angebracht.

3.3. Als Möglichkeit zum Umkleiden (insbesondere Schuhwechsel) stehen die Tribüne und

die Stühle unter der Pergola zur Verfügung. Sofern mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig die Anlage nutzen, darf sich pro Tribünenseite jeweils nur eine Trainingsgruppe unter Einhaltung des Mindestabstandes umkleiden.

3.4. Auf die bestehenden Regelungen zu Hygiene- und Abstandsmaßnahmen wird an geeigneten Stellen auf dem Gelände hingewiesen (u. a. Aushangkästen am Sportheim und am Eingangstor, Schilder, Aushang WC)

3.5. Die Toilettenräume sind dauerhaft zu lüften. Desinfektionsmittel zur Reinigung der Toilettenbrille ist bereitzustellen. Die Türgriffe folgender Türen werden, sofern genutzt, regelmäßig gereinigt: Eingangstor, Tür Treppenhaus, Türen aller WCs und WC-Kabinen, Tür Kabinentrakt, Tür Schiri-Raum, Türen Kabinen.

Duschen und Kabinen sind bei Nutzung zu lüften. Zwischen der Nutzung durch verschiedene Mannschaften sind die Räume mindestens 10 Minuten durchzulüften (Durchzug).

Die Kabinen und Duschen sind regelmäßig zu reinigen, gegebenenfalls auch zwischen zwei Nutzungen.

In Duschen und Kabinen ist ausgehängt, wie viele Personen diese gleichzeitig nutzen dürfen.

3.6. Es werden Behältnisse bereitgestellt, in die nach dem Training zu waschende Leibchen bzw. zu reinigendes Trainingsmaterial gelegt werden kann.

3.7. Desinfektionsmaterial und Reinigungsmittel zum Nachfüllen werden im Schiri-Raum zur Verfügung gestellt.

3.8. Zur Dokumentation der Trainingsteilnahme wird für jede Mannschaft ein Hefter mit geeigneten Vordrucken im Schiri-Raum bereitgelegt.

3.9. Am PC im VIP- Raum besteht die Möglichkeit zur Desinfektion der Eingabegeräte und zur Handdesinfektion.

3.10. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Die einzelnen Zonen sind mit Absperrband voneinander getrennt, sofern dies notwendig und sinnvoll ist und sich die Trennung nicht bereits ohnehin aus den örtlichen Gegebenheiten wie z. B. bereits vorhandenen Absperrungen ergibt.

#### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Dies ergibt sich vorliegend bereits aus der Lage der Kabinen, die sich in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes befinden.

#### Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In Innenräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten (s. Ausnahmen beim Duschen).

#### Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte

Außenbereiche) sind

Alle Zuschauer müssen das Sportgelände über einen offiziellen Zugang betreten. Vorliegend ermöglicht der südliche Zugang von der Alsheimer Straße aus einen für Kommende und Gehende ausreichend breiten Zugang. Bei Spielen, für die Eintritt erhoben wird, wird der Zugang über das Kassenhäuschen Ecke Alsheimer Straße/Brunhildstraße genutzt. Die baulichen Voraussetzungen erlauben dort die Trennung von Kommenden und Gehenden.

#### **4. Verhalten vor dem Trainingsbeginn und allgemeine Regeln**

4.1. Die Spieler bzw. deren Eltern sind verpflichtet, von sich aus auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, gleich ob dauerhaft (z. B. Autoimmunerkrankung) oder zeitweilig (Erkältung) hinzuweisen. Insbesondere bei Fieber, Husten, Atemnot, Erkältungssymptomen, Atemwegsinfektionen und Verlust des Geschmackssinns ist eine Trainingsteilnahme nicht möglich. Dies gilt auch, wenn die Symptome bei einem Haushaltsangehörigen des Spielers auftreten. Eine Trainingsteilnahme ist dann nicht gestattet.

4.2 Die Spieler sollten nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung anreisen.

4.3. Jeder Trainer und Spieler wäscht sich umgehend nach Betreten des Geländes mindestens 30 Sekunden lang mit Seife am Waschbecken im Grillstand die Hände. Zum Abtrocknen bringt jeder ein eigenes Handtuch mit.

4.4. Es gelten die allgemeinen Regeln, wonach ständig ein Mindestabstand einzuhalten ist. Dieser liegt außerhalb des Trainingsbetriebs bei 1,5 m, auch innerhalb einer Trainingsgruppe. Demzufolge verbietet sich jeder Körperkontakt. Allgemeine Verhaltenshinweise sind zu befolgen (z. B., sich nicht ins Gesicht zu fassen, Niesen/Husten in die Armbeuge).

4.5. Der Verein stellt vor, während und nach dem Training und Spiel keine Getränke zur Verfügung. Die Spieler können sich Getränke mitbringen; jeder Spieler darf nur aus seiner Flasche trinken.

4.6. Das Herren-WC im Altbau kann im Bedarfsfall genutzt werden. Nach der Nutzung sind

die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Nach Benutzung des WC ist die Toilettenbrille zu desinfizieren. Dies gilt selbstverständlich nicht, wenn nur das Urinal genutzt wurde.

## **5. Verhalten während des Trainings**

5.1. Beim ersten Training einer Mannschaft und bei Änderung der Verhaltensregeln erläutert der Trainer eingehend die Verhaltensregeln. Vor den weiteren Einheiten erinnert er an diese und spricht an, wo diese eventuell nicht eingehalten wurden.

5.2. Der Trainer erfragt von jedem Spieler den Gesundheitszustand und entscheidet sodann aufgrund der Aussage des Spielers und seines eigenen Eindrucks über die Trainingsteilnahme. Die Trainingsteilnahme ist schriftlich zu dokumentieren; das Dokument ist im Schiedsrichter-Raum zu hinterlegen.

5.3. Die Spieler sind verpflichtet, spätestens jetzt von sich aus auf gesundheitliche Beeinträchtigungen (gleich ob dauerhaft -z. B. Autoimmunerkrankung- oder zeitweilig – Erkältung- hinzuweisen, s. 2.3.).

5.4. Eine Trainingsgruppe umfasst höchstens 30 Spieler. Jeder Trainer darf pro Trainingseinheit nur eine Trainingsgruppe betreuen.

## **6. Verhalten nach dem Training**

6.1 Sofern Leibchen genutzt wurden, sind diese von den Spielern nach dem Training in einen eigens hierfür bereitzustellenden, gekennzeichneten und vorerst nur für diesen Zweck zu nutzenden Korb vor dem Eingang zu den Altbau-Kabinen zu werfen (nicht zu legen!). Ein getragenes Leibchen darf nicht von einem weiteren Spieler getragen werden.

6.2 Beim Umkleiden darf getragene Kleidung nicht auf Tischen, Stühlen, Umkleidebänken etc., sondern allenfalls auf dem Boden abgelegt werden.

6.3. Vor Verlassen des Geländes sind die Hände zu desinfizieren. Anschließend ist das Gelände auf dem vorgegebenen, markierten Weg zu verlassen, s. 1.2.

6.4 Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Seifenwasser zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren oder zur Reinigung durch den Verein in ein entsprechend beschriftetes Behältnis in der Materialgarage zu legen.

## **7. Spezielle Regelungen für den Spielbetrieb**

7.1. Der jeweilige Verantwortliche koordiniert das Eintreffen der Mannschaften so, dass diese mit zeitlichem Abstand von mindestens 10 Minuten auf der Sportanlage eintreffen. Er weist Gastmannschaft und Schiedsrichter nach deren Eintreffen vor Ort in die örtlichen Gegebenheiten ein. Er kann diese Aufgabe delegieren, z. B. auf Trainer und Betreuer. Zur notwendigen Übermittlung der Regelungen im Vorfeld von Spielen ist Nr. 3.1 zu beachten.

7.2 Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder zuhause aus.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen exakt einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren und die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Pro Mannschaft sollen höchstens 5 Trainer/Betreuer/Offizielle aufgeführt werden.

7.3. Die Mannschaften betreten den Platz getrennt (kein Sammeln, kein Einlaufen) und verzichten auf das Abklatschen vor dem Spiel.

7.4. Auch Teamoffizielle und Ersatzspieler müssen die Abstandsregeln einhalten. Dies ist am einfachsten umzusetzen, indem ähnlich wie beim Vorgehen im Profi-Fußball, Sitzplätze auf der Tribüne unter Beachtung der dort angebrachten Abstandsmarkierungen genutzt werden. Hiervon ausgenommen sind Personen, die sich zur Betreuung der Mannschaft (Trainer) oder als Schiedsrichterassistent unmittelbar am Spielfeldrand bzw. in der Technischen Zone aufhalten müssen.

Die Gastmannschaft nutzt die östliche Tribünenseite (zum Eingang hin); die Heimmannschaft die westliche (zum „Berg“ hin). Von dort besteht jeweils ein unmittelbarer Zugang zu den jeweiligen Kabinen.



7.5. Auch beim Verlassen des Spielfeldes und des Sportgeländes ist der Mindestabstand einzuhalten; gegebenenfalls durch eine zeitliche versetzte Abreise.

7.6. Dem Gastverein und dem Schiedsrichter werden keine Getränke zur Verfügung gestellt.

## **8. Zuschauer**

Spiele vor Zuschauern unterliegen den Vorgaben der §§ 1 und 2 der 10. CoBeLVO und des Hygienekonzepts für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen.

Daher dürfen sich höchstens 350 Personen gleichzeitig auf dem Sportgelände aufhalten. Deren Kontaktdaten (Name, Anschrift, ggfs. Telefonnummer/E-Mail-Adresse) und der Aufenthaltszeitpunkt und -raum (Datum, Zeitraum des Aufenthalts nach Uhrzeit) sind von den Zuschauern anzugeben und vom Verein zu erfassen. Die Kontaktdaten sind einen Monat lang aufzubewahren. Der Verein muss jederzeit angeben können, wie viele Personen sich im Spielbetrieb auf dem Gelände aufhalten.

Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, muss der jeweils für den Spielbetrieb Verantwortliche (Jugendleiter., AH-Leiter, Spielausschuss, s. S. 2, dritter Absatz) sicherstellen, dass am Ein- und Ausgang sowohl die Kontaktdaten als auch die Anzahl der anwesenden Personen erfasst wird. Hierzu stellt der Verein auf der Theke im VIP-Raum sowohl eine ausreichende Anzahl an Formularen als auch an Kugelschreibern (einschließlich Desinfektionsmittel) zur Verfügung.

Die ausgefüllten Formulare sind nach Veranstaltungsende in einem entsprechend gekennzeichneten Ablagefach auf der Theke im VIP-Raum abzulegen.

Der Hygienebeauftragte oder ein von diesem Beauftragter archiviert die Formulare im Geschäftszimmer und sorgt für deren Vernichtung nach Ende der Aufbewahrungsfrist.

Bei Spielen mit großem Zuschaueraufkommen sollte der Gastverein ersucht werden, seine Anhänger zu bitten, bereits mit ausgefüllten Kontaktdatenerfassungsformularen anzureisen, um Staus an den Eingängen zu vermeiden.

Im Eingangsbereich sollten jeweils einige Tische und Stühle stehen, an denen die Formulare

ausgefüllt werden können. Bei Nutzung des Eingangs Alsheimer Straße/Brunhildstraße sollten die Tische auf dem Bürgersteig vor dem Kassenhäuschen stehen.

Bei erwartbar niedrigem Zuschaueraufkommen (z. B. Spiele im Kleinfeldbereich) und geöffneter Außenbewirtung sollte das Bewirtungspersonal gebeten werden, die ausgefüllten Formulare zu sammeln und nach dem Spiel durch eine Person mit entsprechendem Zugang im VIP-Raum ablegen zu lassen.

## **9. Gastronomie**

Für den Gastronomiebetrieb gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und das entsprechende Hygienekonzept der Landesregierung.

Diese umfassen insbesondere die Pflicht, in geschlossenen Räumen abseits des eigenen, festen Sitzplatzes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, den Mindestabstand einzuhalten und die Kontaktdaten zu erfassen sowie die Pflicht, Geschirr, Gläser und Besteck nach jeder Nutzung maschinell bei mindestens 60°C zu reinigen.

Aufgrund der bestehenden Einschränkungen wird das Angebot am Bewirtungshäuschen entsprechend angepasst (keine zubereiteten Speisen, kein Ausschank in Gläser etc.).

Die Ausschankhilfen im Bewirtungshäuschen werden durch eine Trennscheibe von den Gästen getrennt. Der Aufenthalt im Ausgabebereich ist nur zur Bestellung, Bezahlung und Entgegennahme der bestellten Speisen und Getränke gestattet.

Das Bewirtungshäuschen ist nur an der Nordseite geöffnet; die Gäste müssen von Westen her anstehen und hierbei die Abstandsmarkierungen beachten. Bei Öffnung weiterer Rollläden verliert die Scheibe ihre Funktion; es ist sodann von den Ausschankhilfen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## **10. Inkrafttreten, Gültigkeit und Änderungen**

Die Ordnung wurde vom Vorstand am 25. Juli 2020 beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres. Die anhängenden Checklisten sind Bestandteil dieser Ordnung. Der Vorstand räumt der Jugendleitung, den Spielausschussvorsitzenden und dem Hygienebeauftragten das Recht ein, die Ordnung zu ändern, um auf Erfahrungen aus der Praxis und geänderte rechtliche Vorgaben reagieren zu können. Die Vorgenannten entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Hygienebeauftragten.

Die geänderte Ordnung ist unverzüglich dem Vorstand zu übersenden, der die Änderung

innerhalb einer Woche ablehnen kann.

Guntersblum, den 25. Juli 2020

Christoph Rodrian

1. Vorsitzender

### **Checkliste Trainer (Training):**

Allgemein: Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln beachten und anmahnen!

#### Vor dem Training:

- Halten die Spieler abseits des Platzes (also auch in Umkleiden und Dusche) den vorgegebenen Abstand von 1,5 m ein?
- Haben alle Spieler ihre eigenen Handtücher zum Händetrocknen dabei?

- Sind alle Spieler bereits in Sportkleidung erschienen oder haben sich unter Wahrung der Abstandsregeln auf der Tribüne oder in den Umkleiden umgezogen?
- Bei der Verwendung von Leibchen: Korb für die benutzten Leibchen bereitstellen oder Spieler bitten, die Leibchen nach dem Training in den Korb vorm Eingang Altbaukabinen zu legen.
- Oberflächendesinfektionsmittel für das Trainingsmaterial bereitstellen

#### Während des Trainings:

- Zu Beginn an die Verhaltensregeln erinnern
- Gibt es Vorkommnisse in dieser Hinsicht, die ich ansprechen muss?
- Gesundheitszustand abfragen, gegebenenfalls Spieler vom Training ausschließen
- Anwesenheit dokumentieren

#### Nach dem Training:

- Materialien einsammeln und bei Bedarf reinigen/desinfizieren oder zur Reinigung/Desinfektion in das entsprechende Behältnis legen.
- Gegebenenfalls 000Kiste mit getragenen Leibchen vor die Tür zum Kabinentrakt des Altbaus stellen
- Zumindest stichprobenartig kontrollieren, dass das Umziehen, Duschen und Desinfizieren wie vorgegeben erfolgt Dokumentation der Trainingsteilnahme im Schiri-Raum in das Ablagefach meiner Mannschaft legen
- Füllstand Seife und Desinfektionsmittel kontrollieren und an Spielausschuss bzw. Jugendleitung melden
- Anwesenheit dokumentieren
- Ist das Vorgehen praktikabel? Habe ich oder haben die Spieler Vorschläge für andere Vorgehensweisen/Regeln, die ich weitergeben muss?

#### **Checkliste Spieler (Training)**

Allgemein: Ich halte alle allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln ein! Dies gilt abseits des Trainingsplatzes auch gegenüber Mitspielern, die sich in der gleichen Trainingsgruppe befinden.

Ich grüße nur mit Worten, nicht mit Händedruck, Fist Bumps, Ebola Bumps oder ähnlichem und auch nicht mit dem Fuß oder Bein usw.!

Ich rauche auf dem Gelände nicht, ich spucke oder schnäuze mich nicht auf den Boden, egal ob auf dem Platz oder dem sonstigen Gelände!

### Vor dem Training:

- Gesundheit: Bin ich fit? Habe ich oder hat jemand aus meinem Haushalt oder eine sonstige Kontaktperson corona-typische Symptome? Falls ja: Ich sage die Trainingsteilnahme ab und spiele nicht den Helden!
- Ich bilde keine Fahrgemeinschaften.
- Für welche Trainingsgruppe bin ich eingeteilt? Wann beginnt deren Training?
- Einpacken muss ich: Wechselkleidung, gefüllte Trinkflasche(n), Handtuch,
- Anziehen muss ich: Trainingskleidung. Falls ich mich ausnahmsweise doch vor dem Training umziehen muss, tue ich dies auf der Tribüne innerhalb meiner Trainingsgruppe oder in der Umkleide. Es gilt dabei ein Mindestabstand von 1,5 m
- Ich wasche mir am Grillstand mind. 30 Sekunden mit Seife die Hände, zum Abtrocknen benutze ich mein eigenes Handtuch.
- Die Frage des Trainers nach dem Gesundheitszustand beantworte ich wahrheitsgemäß!
- Als Torwart desinfiziere ich meine Handschuhe vor Trainingsbeginn!

### Während des Trainings:

- Wenn ich als Torwart Handschuhe trage, darf ich nicht in diese spucken!
- Ich trinke nur aus meiner Flasche!

### Nach dem Training:

- Ein von mir während des Trainings getragenes Leibchen werfe ich in den dafür bereitstehenden Wäschekorb. Ich wechsele vor Verlassen des Geländes die Oberbekleidung, d. h., ich ziehe mir mindestens ein trockenes und frisches T-Shirt oder Sweat-Shirt an. Getragene Kleidung darf ich dabei nicht auf Tische, Stühle, Umkleidebänke etc., sondern allenfalls auf den Boden legen.
- Vor dem Verlassen desinfiziere ich mir am Bewirtungshäuschen (nicht im Grillstand!) die Hände.